

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 2. Juni 2014

25. Stück

402. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Slawistik

403. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft

404. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Sprach- und Medienwissenschaft

402. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Slawistik

Das Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 80. Stück, Nr. 273, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 452, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 29.01.2014, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15.05.2014)

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In lit. c) lautet der erste Satz:

„Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der Aneignung eines theoretisch fundierten und anwendungsorientierten Wissens über das System, die Struktur und die Funktionen des Russischen und anderer slawischer Sprachen.“

b) In lit. d) lautet der letzte Satz:

„Ferner wird ein Überblick über die wichtigsten Epochen und Gattungen der slawischen Literaturen, besonders der russischen Literatur erarbeitet und anhand von konkreten Themenstellungen ein Zugang zu grundlegenden literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vermittelt.“

c) In lit. e) lautet der erste Satz:

„Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: In den kulturwissenschaftlichen Modulen werden Kenntnisse vermittelt, die die Studierenden befähigen, kulturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem eigenen und dem russischen/osteuropäischen Kulturraum zu erkennen.“

d) In lit. f) entfällt im ersten Satz das Wort „russisch“.

e) Lit. h) lautet:

„Wahlmodule Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS): Die Wahlmodule im Kompetenzbereich „Zweite slawische Sprache (BKS)“ dienen der Vertiefung von Grundkenntnissen und dem Ausbau der Sprachkompetenz in stilistischer sowie fachsprachlicher Hinsicht. Ein weiteres Wahlmodul sieht den Erwerb von Grundkenntnissen der BKS-Kultur, Literatur- und Sprachwissenschaft vor.“

2. § 3 lautet:

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 30

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 25
3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30

5. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30

3. § 7 Abs. 1 Z 1 lit. b lautet:

b.	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums: Slawistik In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die in der Vorlesung angeeigneten Kenntnisse angewandt; die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das jeweilige Studium, insbesondere in die fachspezifischen Arbeitstechniken.	1	2,5
-----------	---	---	-----

4. § 7 Abs. 1 Z 11 lautet:

11.	Pflichtmodul: Ausgewählte Bereiche der russischen/slawischen Sprachwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Bereiche der russischen/slawischen Sprachwissenschaft Vermittlung eines Überblicks über ausgewählte Fragen der russischen/slawischen Sprachwissenschaft unter Einbeziehung soziolinguistischer und/oder sprachvergleichender Gesichtspunkte	2	5
b.	PS Linguistisches Proseminar Aneignung bzw. Erweiterung linguistischer Grundkenntnisse; Erwerb von Arbeitstechniken und Befähigung zur linguistischen Analyse von Texten	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines Überblicks über das System und die Funktionen der russischen Gegenwartssprache/slawischer Gegenwartssprachen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. § 7 Abs. 1 Z 12 lit. b lautet:

b.	SE Linguistisches Seminar Erwerb von Kenntnissen über die (funktional-)stilistische und soziale Differenziertheit der russischen und anderer slawischer Sprachen sowie über pragmatische Aspekte der Kommunikation	2	5
-----------	--	---	---

6. § 7 Abs. 1 Z 13 lit. b lautet:

b.	PS Literaturwissenschaftliches Proseminar Praktische Analyse russischer Erzählprosa und anderer Gattungen	2	5
-----------	---	---	---

7. § 7 Abs. 1 Z 14 und 15 lauten:

14.	Pflichtmodul: Literatur und Kultur	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen der russischen Literatur II/der slawischen Literaturen Überblick über literarische und geistesgeschichtliche Strömungen, Autorinnen, Autoren und Werke; selbständige Lektüre von Schlüsselwerken der russischen Literatur/der slawischen Literaturen und ausgewählter Interpretationen	2	5
b.	VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa Gewinnung von Einsichten in die Verwandtschaftsbeziehungen der slawischen Sprachen, ihre Geschichte (unter Berücksichtigung der	2	5

	österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen) und in mündliche und schriftliche Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen, die in der Slavia eine entscheidende Rolle spielten; Analyse gegenwärtiger Entwicklungen und gegenseitiger Wahrnehmungsmuster vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Europa		
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über entscheidende Entwicklungen in der russischen Literatur/den slawischen Literaturen; Überblick über Geschichte und Entwicklungstendenzen slawischer Sprachen und Kulturen in Europa		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Ausgewählte Bereiche der russischen/slawischen Literatur(en) und Kultur(en)	SST	ECTS-AP
	SE Literatur-, kultur- oder medienwissenschaftliches Seminar Ausgewählte Themen und Fragestellungen zu Aspekten der russischen/slawischen Literatur(en) und Kultur(en) sowie ihrer medialen Vermittlung	2	7,5
	Summe	2	7,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung des Wissens über die russische/über slawische Literatur(en) und Kultur(en) sowie ihre mediale Vermittlung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 13 und 14		

8. § 7 Abs. 2 Z 8 lautet es im Lernziel statt „Autorinnen und Autoren“ *richtig* „Autorinnen und Autoren“.

9. In § 7 Abs. 2 Z 11 lautet das Lernziel des Moduls:

„Aneignung landes- und kulturkundlicher, literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Grundkenntnisse.“

10. § 8 Abs. 2 Z 1 lautet:

„SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums: Slawistik (PM 1 lit. b/1 SST/2,5 ECTS-AP)“.

11. Dem § 12 werden folgende Abs. 5 bis 7 angefügt:

(5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 25. Stück, Nr. 402 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

(6) § 12 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

(7) § 8 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

403. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft

Das Curriculum für das Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 91. Stück, Nr. 284, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 29.01.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15.05.2014)

1. § 4 samt Überschrift lautet:

„§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter sind:

1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 25

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:

1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 25
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25“

2. § 6 samt Überschrift lautet:

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über Schnittstellenkenntnisse auf hohem fachlichen Niveau, welche für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Interdisziplinäres DissertantInnen-Seminar	SST	ECTS-AP
	SE Interdisziplinäres DissertantInnen-Seminar In einem fakultätsweiten Seminar präsentieren die Studierenden ihre Dissertationsprojekte und stellen sie zur Diskussion.	2	5
	Summe	2	5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Präsentation von Forschungsprojekten und -ergebnissen und sind mit interdisziplinären Fragestellungen vertraut.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation.		

(2) Es sind Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Methodenreflexion	SST	ECTS-AP
	VO Methodenreflexion Darstellung und Diskussion geisteswissenschaftlicher Forschungsmethoden, auch im Vergleich mit Methoden anderer wissenschaftlicher Disziplinen anhand von wissenschaftstheoretischen Positionen und Fallbeispielen	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Forschungsmethoden zu reflektieren, diese miteinander sowie mit den Methoden anderer Wissenschaften zu vergleichen und die Vor- und Nachteile verschiedener Methodologien einzuschätzen. Stärkung von Methodenbewusstsein und Methodenkompetenz in Bezug auf die Dissertation; Schaffung methodologischer Voraussetzungen für interdisziplinäre Forschung; spezialisierte Kenntnis wissenschaftstheoretischer Positionen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Kultur und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
	VO Kunst- und Kulturtheorien Darstellung und Diskussion der kunst- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung auch im Vergleich mit der Theoriebildung anderer Disziplinen im Hinblick auf eine Verortung und Hinterfragung kulturwissenschaftlicher Prämissen und Konzepte.	2	2,5
	Summe	2	2,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden besitzen Kenntnisse in unterschiedlichen kunst- und kulturwissenschaftlichen Theorien, sowohl der eigenen Disziplin, als auch im Hinblick auf interdisziplinäre Forschungen. Die Studierenden sind in der Lage, den Stellenwert der Geisteswissenschaften in der Gesellschaft zu beurteilen und ihre jeweiligen Erscheinungsformen kritisch zu hinterfragen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

3.	Wahlmodul: Geisteswissenschaften und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
	<p>VO Geisteswissenschaften und Gesellschaft Beziehungen zwischen den Geisteswissenschaften und der Gesellschaft und ihre gegenseitige Beeinflussung; Rolle, Bedeutung und praktische Umsetzung geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Politik, Kultur, Medien, Alltagsleben etc.); Erwartungen der Gesellschaft an die Geisteswissenschaften.</p>	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<p>Lernziel des Moduls: Wissen um den Stellenwert der Geisteswissenschaften in der Gesellschaft; Befähigung, zur positiven Weiterentwicklung der Gesellschaft beizutragen und ihre jeweiligen Erscheinungsformen kritisch zu hinterfragen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Wahlmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln.</p>	-	10
	Summe	-	10
	<p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

5.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Forschungswerkstatt	SST	ECTS-AP
	<p>SE Interdisziplinäre Forschungswerkstatt Anhand ausgewählter Themenstellungen, die sich möglichst an den Forschungsinteressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren sollen, werden theoretische und praktische Fragestellungen der Sprach- und Medienwissenschaften unter einem möglichst interdisziplinären Blickwinkel diskutiert.</p>	2	5

	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können eigene und fremde Forschungsvorhaben kritisch bewerten und diese interdisziplinär in theoretischer und praktischer Hinsicht auf höchstem Niveau diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Forschungsdiskussion	SST	ECTS-AP
	AG Interdisziplinäre Forschungsdiskussion Anhand der Forschungsvorhaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden theoretische und praktische Probleme der Erstellung einer Dissertation auf möglichst breiter Basis sowie unter einem interdisziplinären Blickwinkel diskutiert und wird nach möglichen Lösungsansätzen gesucht.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können an interdisziplinären Diskussionen über eigene und fremde Forschungsvorhaben teilnehmen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie der Literaturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie der Literaturwissenschaft Die Vorlesung gibt Überblick über die historischen und aktuellen wissenschaftlichen Begründungen des Begriffs der Literatur sowie von Literaturinterpretation, Literaturkritik und Literaturgeschichte. Es werden verschiedene Theorien zu Text, Intertext, Autorin und Autor und Leserin und Leser, Kanon und Literaturepochen, Gattungen und Genres, Ästhetik, Stilistik und Rhetorik dargelegt und im Vergleich mit sowie in Relation zu anderen Künsten sowie anderen Wissenschaftsdisziplinen reflektiert; mit Leseliste.	1	4
b.	SE Wissenschaftstheorie der Literaturwissenschaft Das Seminar vertieft die in der Vorlesung dargebotenen Inhalte so wie die praktische Anwendung des theoretischen Wissens.	2	6
	Summe	3	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über ein systematisches sowie vergleichendes Wissen zu den verschiedenen Teilgebieten der wissenschaftlichen Literaturtheorien. Sie werden den wissenschaftlichen Diskurs zu den unterschiedlichen Theorien auf höchstem Niveau beherrschen und in der Lage sein, ihr wissenschaftstheoretisches Wissen auf den konkreten Umgang mit Literatur anzuwenden. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse reflektierend, analysierend, vergleichend und wertend in der mündlichen Diskussion darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft Die Vorlesung bietet einen Überblick über die theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Forschung, indem sie auch die historische Entwicklung der Kulturwissenschaft aufzeigt. Sie stellt einzelne Kulturtheorien und deren Verständnis von Kultur im Vergleich zu Gesellschaft dar und setzt sich mit verschiedenen Erscheinungsformen, Grundstrukturen und Mechanismen bestimmter Kulturen oder Ethnien auseinander. Die Vorlesung zeigt ferner die Kulturtheorie als Schnittpunkt anderer wissenschaftlicher Disziplinen auf, wie z.B. der Politikwissenschaft und der Soziologie, oder der Anthropologie und der Geschichtswissenschaften; mit Leseliste.</p>	1	4
b.	<p>SE Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft Das Seminar stellt insofern eine Vertiefung der Vorlesung dar, als hier die Kultursemiotik im Sinne einer Analyse von Kulturprozessen sowie Kulturprodukten angewandt wird. Kontext-orientiertes, pragmatisches und selbst-reflektiertes Arbeiten stehen im Mittelpunkt.</p>	2	6
	Summe	3	10
	<p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über ein Verständnis des Kulturbegriffs auf höchstem theoretischem Niveau und sind in der Lage, nicht nur verschiedene Kulturtheorien und deren Inhalte differenziert zu reflektieren, sondern diese auch in ihrer Relation zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu erkennen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

9.	Wahlmodul: Methodologie	SST	ECTS-AP
a.	<p>VU Methoden der Literaturwissenschaft Die LV gibt einen vertiefenden Überblick über die Methoden der Literaturwissenschaft. Darauf aufbauend werden die aktuellen Debatten zu Inhalten, Begriffsbestimmungen und methodischen Zugängen auf höchstem Niveau reflektiert.</p>	2	5
b.	<p>VU Methoden der Kulturwissenschaft Die LV gibt einen vertiefenden Überblick über die Methoden der Kulturwissenschaft. Darauf aufbauend werden die aktuellen Debatten zu Inhalten, Begriffsbestimmungen und methodischen Zugängen auf höchstem Niveau reflektiert.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über profunde Kenntnisse über die Methoden sowie die aktuellen Debatten beider Wissenschaften und sind in der Lage, differenziert und wertend zu divergierenden Konzepten und Verständnisweisen Stellung zu nehmen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

10.	Wahlmodul: Reflexion, Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsstrategien	SST	ECTS-AP
	Analyse und kritische Bewertung eigener Strategien bei der Planung und Durchführung des Dissertationsprojekts.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezialisierte Fertigkeiten und beherrschen die am weitesten fortgeschrittenen Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung und wenden diese zur Lösung zentraler Fragestellungen an.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Wissenschaftlicher Diskurs	SST	ECTS-AP
	Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im nationalen und internationalen Rahmen von Konferenzen, Projekten und vergleichbaren Veranstaltungen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Präsentation von Forschungsergebnissen vor nationalen und internationalen Foren; Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistung Dritter.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In § 7 Abs. 1 wird im ersten Satz Zahl „120“ durch die Zahl „150“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 wird im ersten Satz nach dem Wort „Person“ die Wortfolge „mit Lehrbefugnis (venia docendi)“ eingefügt.

4. § 8 samt Überschrift lautet:

„§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1 und 2 sowie der Wahlmodule 1 bis 9 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
 1. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) bekanntzugeben.
 2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 10 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer aufgrund der vorgelegten Teile der Dissertation sowie/oder aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte der bzw. des Studierenden über die Arbeitsschritte. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 11 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer aufgrund des Beitrags, den die bzw. der Studierende zu der jeweiligen Veranstaltung/den jeweiligen

Veranstaltungen oder zum jeweiligen Projekt geleistet hat. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 3 hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen, stattzufinden.“

5. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 25. Stück, Nr. 403 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

404. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Sprach- und Medienwissenschaft

Das Curriculum für das Doktoratsstudium Sprach- und Medienwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 90. Stück, Nr. 283, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 29.01.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15.05.2014)

1. § 4 samt Überschrift lautet:

„§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter sind:

1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 25

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:

1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 25
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25“

2. § 6 samt Überschrift lautet:

„§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über Schnittstellenkenntnisse auf hohem fachlichen Niveau, welche für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Interdisziplinäres DissertantInnen-Seminar	SST	ECTS-AP
	SE Interdisziplinäres DissertantInnen-Seminar In einem fakultätsweiten Seminar präsentieren die Studierenden ihre Dissertationsprojekte und stellen sie zur Diskussion.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Präsentation von Forschungsprojekten und -ergebnissen und sind mit interdisziplinären Fragestellungen vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation.		

(2) Es sind Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Methodenreflexion	SST	ECTS-AP
	VO Methodenreflexion Darstellung und Diskussion geisteswissenschaftlicher Forschungsmethoden, auch im Vergleich mit Methoden anderer wissenschaftlicher Disziplinen anhand von wissenschaftstheoretischen Positionen und Fallbeispielen	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Forschungsmethoden zu reflektieren, diese miteinander sowie mit den Methoden anderer Wissenschaften zu vergleichen und die Vor- und Nachteile verschiedener Methodologien einzuschätzen. Stärkung von Methodenbewusstsein und Methodenkompetenz in Bezug auf die Dissertation; Schaffung methodologischer Voraussetzungen für interdisziplinäre Forschung; spezialisierte Kenntnis wissenschaftstheoretischer Positionen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Kultur und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
	VO Kunst- und Kulturtheorien Darstellung und Diskussion der kunst- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung auch im Vergleich mit der Theoriebildung anderer Disziplinen im Hinblick auf eine Verortung und Hinterfragung kulturwissenschaftlicher Prämissen und Konzepte.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden besitzen Kenntnisse in unterschiedlichen kunst- und kulturwissenschaftlichen Theorien, sowohl der eigenen Disziplin, als auch im Hinblick auf interdisziplinäre Forschungen. Die Studierenden sind in der Lage, den Stellenwert der Geisteswissenschaften in der Gesellschaft zu beurteilen und ihre jeweiligen Erscheinungsformen kritisch zu hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Geisteswissenschaften und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
	VO Geisteswissenschaften und Gesellschaft Beziehungen zwischen den Geisteswissenschaften und der Gesellschaft und ihre gegenseitige Beeinflussung; Rolle, Bedeutung und praktische Umsetzung geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Politik, Kultur, Medien, Alltagsleben etc.); Erwartungen der Gesellschaft an die Geisteswissenschaften.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Wissen um den Stellenwert der Geisteswissenschaften in der Gesellschaft; Befähigung, zur positiven Weiterentwicklung der Gesellschaft beizutragen und ihre jeweiligen Erscheinungsformen kritisch zu hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Forschungswerkstatt	SST	ECTS-AP
	SE Interdisziplinäre Forschungswerkstatt Anhand ausgewählter Themenstellungen, die sich möglichst an den Forschungsinteressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren sollen, werden theoretische und praktische Fragestellungen der Sprach- und Medienwissenschaften unter einem möglichst interdisziplinären Blickwinkel diskutiert.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können eigene und fremde Forschungsvorhaben kritisch bewerten und diese interdisziplinär in theoretischer und praktischer Hinsicht auf höchstem Niveau diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Forschungsdiskussion	SST	ECTS-AP
	AG Interdisziplinäre Forschungsdiskussion Anhand der Forschungsvorhaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden theoretische und praktische Probleme der Erstellung einer Dissertation auf möglichst breiter Basis sowie unter einem interdisziplinären Blickwinkel diskutiert und wird nach möglichen Lösungsansätzen gesucht.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können an interdisziplinären Diskussionen über eigene und fremde Forschungsvorhaben teilnehmen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie der Sprachwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie der Sprachwissenschaft Der disziplinäre Zusammenhang der Sprachwissenschaft mit anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern wird ebenso erörtert wie die Stellung der Geistes- und Sozialwissenschaften insgesamt im Verhältnis zu den Naturwissenschaften. Ferner werden grundlegende Fragen wie das Verhältnis von Sprache und Denken, Sprache und Kultur, Sprache und Gesellschaft kritisch diskutiert; mit Leseliste.	1	4
b.	SE Wissenschaftstheorie der Sprachwissenschaft Das Seminar beinhaltet eine Vertiefung der in der Vorlesung dargebotenen Inhalte sowie die praktische Anwendung des theoretischen Wissens.	2	6
	Summe	3	10
Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über ein kritisches Bewusstsein über die Möglichkeiten und Grenzen von wissenschaftlicher Erkenntnis in der Sprachwissenschaft. Die Studierenden können die Sprachwissenschaft auf hohem theoretischem Reflexionsniveau im Verhältnis zu ihren Nachbardisziplinen bzw. im Verhältnis zu den Naturwissenschaften einordnen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie der Medienwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie der Medienwissenschaft Der disziplinäre Zusammenhang der Medienwissenschaft mit anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern wird ebenso erörtert wie die Stellung der Geistes- und Sozialwissenschaften insgesamt im Verhältnis zu den Naturwissenschaften. Ferner werden grundlegende Fragen wie das Verhältnis von Sprache und Denken, Sprache/Medien und Kultur, Sprache/Medien und Gesellschaft kritisch diskutiert.	1	4
b.	SE Wissenschaftstheorie der Medienwissenschaft Das Seminar beinhaltet eine Vertiefung der in der Vorlesung dargebotenen Inhalte so wie die praktische Anwendung des theoretischen Wissens.	2	6
	Summe	3	10
Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über ein kritisches Bewusstsein über die Möglichkeiten und Grenzen von wissenschaftlicher Erkenntnis in der Medienwissenschaft. Die Studierenden können die Medienwissenschaft auf hohem theoretischem Reflexionsniveau im Verhältnis zu ihren Nachbardisziplinen bzw. im Verhältnis zu den Naturwissenschaften einordnen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft Die Vorlesung bietet einen Überblick über die theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Forschung, indem sie auch die historische Entwicklung der Kulturwissenschaft aufzeigt. Sie stellt einzelne Kulturtheorien und deren Verständnis von Kultur im Vergleich zu	1	4

	Gesellschaft dar und setzt sich mit verschiedenen Erscheinungsformen, Grundstrukturen und Mechanismen bestimmter Kulturen oder Ethnien auseinander. Die Vorlesung zeigt ferner die Kulturtheorie als Schnittpunkt anderer wissenschaftlicher Disziplinen auf, wie z.B. der Politikwissenschaft und der Soziologie, oder der Anthropologie und der Geschichtswissenschaften; mit Leseliste.		
b.	SE Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft Das Seminar stellt insofern eine Vertiefung der Vorlesung dar, als hier die Kultursemiotik im Sinne einer Analyse von Kulturprozessen sowie Kulturprodukten angewandt wird. Kontext-orientiertes, pragmatisches und selbst-reflektiertes Arbeiten stehen im Mittelpunkt.	2	6
	Summe	3	10
Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über ein Verständnis des Kulturbegriffs auf höchstem theoretischem Niveau und sind in der Lage, nicht nur verschiedene Kulturtheorien und deren Inhalte differenziert zu reflektieren, sondern diese auch in ihrer Relation zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu erkennen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Wahlmodul: Methodologie	SST	ECTS-AP
a.	VU Methoden der Sprachwissenschaft Die Lehrveranstaltung gibt einen vertiefenden Überblick über die Methoden der Sprachwissenschaft. Darauf aufbauend werden die aktuellen Debatten zu Inhalten, Begriffsbestimmungen und methodischen Zugängen auf höchstem Niveau reflektiert.	2	5
b.	VU Methoden der Medienwissenschaft Die Lehrveranstaltung gibt einen vertiefenden Überblick über die Methoden der Medienwissenschaft. Darauf aufbauend werden die aktuellen Debatten zu Inhalten, Begriffsbestimmungen und methodischen Zugängen auf höchstem Niveau reflektiert.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über profunde Kenntnisse über die Methoden sowie die aktuellen Debatten beider Wissenschaften und sind in der Lage, differenziert und wertend zu divergierenden Konzepten und Verständnisweisen Stellung zu nehmen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Wahlmodul: Reflexion, Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsstrategien	SST	ECTS-AP
	Analyse und kritische Bewertung eigener Strategien bei der Planung des Dissertationsprojekts.	-	10
	Summe	-	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezialisierte Fertigkeiten und beherrschen die am weitesten fortgeschrittenen Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung und wenden diese zur Lösung zentraler Fragestellungen an.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Wissenschaftlicher Diskurs	SST	ECTS-AP
	Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im nationalen und internationalen Rahmen von Konferenzen, Projekten und vergleichbaren Veranstaltungen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Präsentation von Forschungsergebnissen vor nationalen und internationalen Foren; Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistung Dritter.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In § 7 Abs. 1 wird im ersten Satz Zahl „120“ durch die Zahl „150“ ersetzt; im zweiten Satz entfällt die Wortfolge „anders als die Diplom- und Masterarbeit.“
- b) In Abs. 3 wird im ersten Satz nach dem Wort „Person“ die Wortfolge „mit Lehrbefugnis (venia docendi)“ eingefügt.

4. § 8 samt Überschrift lautet:

„§ 8 Prüfungsordnung

- (5) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1 und 2 sowie der Wahlmodule 1 bis 10 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
 1. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) bekanntzugeben.
 2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien bekanntzugeben.
- (6) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 11 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer aufgrund der vorgelegten Teile der Dissertation sowie/oder aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte der bzw. des Studierenden über die Arbeitsschritte. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (7) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 12 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer aufgrund des Beitrags, den die bzw. der Studierende zu der jeweiligen Veranstaltung/den jeweiligen Veranstaltungen oder zum jeweiligen Projekt geleistet hat. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (8) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 3 hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen, stattzufinden.“

5. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 25. Stück, Nr. 404 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
